

Teilnahmebedingungen zur Verlosung von Geldbeträgen im Rahmen der Studie „Verhalten an Engstellen“ des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

§1 Einleitung

- (1) Veranstalter ist das Karlsruher Institut für Technologie, Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe, Körperschaft des öffentlichen Rechts (nachfolgend „KIT“ genannt).
- (2) Die Teilnahme an der Verlosung setzt die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen voraus. Mit Teilnahme an der Verlosung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

§ 2 Allgemeine Teilnahmebedingungen; Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen, die an der Studie „Komplexität von innerstädtischen Kreuzungen“ teilgenommen haben.
- (2) Die Teilnahme an der Verlosung setzt die Angabe der E-Mail-Adresse im hierfür vorgesehenen Feld am Ende des Umfrageformulars voraus.
- (3) Jede Person kann nur einmal teilnehmen und nur einen Preis erhalten. Mehrfachteilnahmen sind nicht gestattet.
- (4) Die Teilnahme an der Verlosung ist freiwillig und kostenlos.
- (5) Der Teilnahmezeitraum beginnt am 01.01.2022 und ist bis zum 31.03.2022 möglich.
- (6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der oben genannten Verlosung.

§ 3 Ausschluss von der Verlosung

- (1) Beschäftigte des KIT und deren Angehörige sind von der Verlosung ausgeschlossen.
- (2) Das KIT behält sich das Recht vor, Teilnehmende von der Verlosung auszuschließen und Preise nicht auszuschütten bzw. nachträglich abzuerkennen, wenn gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird.
- (3) Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder die Nutzung der Identitäten Dritter zur Teilnahme an der Verlosung führt zum Ausschluss aus der Verlosung.
- (4) Das KIT behält sich das Recht vor, Teilnehmende von der Verlosung aus wichtigem Grund auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn ein/e Teilnehmer/in sich durch Manipulation Vorteile verschafft oder zu verschaffen versucht oder sich unerlaubter Hilfsmittel bedient. Das KIT kann Teilnehmende im Sinne dieses Absatzes nachträglich von der Verlosung ausschließen, Gewinne aberkennen oder zurückfordern.

§ 4 Auswahl der Gewinner; Preise; Benachrichtigung

- (1) Die Gewinner werden nach Beendigung der Studie durch Zufallsziehung ermittelt. An der Auslosung nehmen jene Studienteilnehmende teil, die die E-Mail-Adresse vollständig und richtig angegeben haben. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch Beschäftigte des KIT.
- (2) Es werden insgesamt 10 Preise verlost. Bei den Preisen handelt es sich um einen Geldbetrag in Höhe von 20 EUR.
- (3) Die Gewinner erhalten eine Benachrichtigung durch den Veranstalter auf die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse.
- (4) Die Auszahlung ist ausschließlich per Überweisung auf ein deutsches Konto möglich.

(5) Eine Barauszahlung, Änderung oder ein Umtausch des Preises sind nicht möglich.

§ 10 Abbruch der Verlosung

Der Veranstalter behält sich vor, die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen, zu modifizieren oder vollständig abzubrechen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsmäßige Durchführung der Verlosung nicht gewährleistet werden kann.

§ 9 Haftung

- (1) Das KIT haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden.
- (2) Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet das KIT für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Bei Vorliegen von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen der Vertragspartner schützen, die ihnen nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen durfte.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen /-ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verhaltens, aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen - sofern das Gesetz keine strengere Formanforderung vorsieht - der Textform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollten sich Regelungslücken ergeben, so bleibt hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Diese Teilnahmebedingungen, ihr Zustandekommen und Durchführung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in welchem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Karlsruhe. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt.